

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt	24.08.2020	8.	beschließend
Leun			

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag vom 12.06.20: Punkt 1 und Punkt 2 wird durch den beigefügten Antrag vom 01.08.20 außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, falls es zu einer zweiten Coronawelle kommt und die Kindertagesstätten und betreuenden Grundschulen nochmals schließen müssen, werden die anfallenden Gebühren bis zum Beginn des Regelbetriebes automatisch außer Kraft gesetzt.

Anlage(n):

1. Antrag NPD